

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 350/350 Lehrkräfte können vorübergehend bei Kap. 0405 aus Kap. 0410 eingesetzt werden.

Bis zu 180/180 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für die sprachliche Förderung von ausgesiedelten Schülern und Ausländerkindern können an Förder- und Vorbereitungsklassen an Grund- und Hauptschulen bei Kap. 0405 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden (Kap. 0304 bis 0307), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrkräften nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 69/98 Deputate.
- als Fachberater Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 53/70 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleiterfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht übersteigt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 71 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 21/21 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 0/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

0/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Johannesburg verwendet werden.

Für Aufgaben an den Pädagogischen Hochschulen können Lehrkräfte aus Kap. 0405, 0408 und 0410 im Umfang von bis zu 16/0 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge eingesetzt werden.

2/2 Lehrkräfte können bei Kap. 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 123a BRRG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

Eine Lehrkraft aus Kap. 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0405 oder Kap. 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Baden-Württemberg – im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405 und 0416 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A11:  
Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer für musisch-technische Fächer erfüllen.

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A12:  
Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer etc. und 1.2 Fachlehrer:  
Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer etc. bzw. als Fachlehrer für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

### 422 01 114 Stellenplan für Beamte

Insgesamt 294/99/0 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2007/01.02.2008/01.09.2008 gesperrt zur teilweisen Abschöpfung des Unterrichtsversorgungsgewinns aus der Deputatserhöhung der wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen vom 01.09.2003.

Insgesamt 349/273/185 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2008/01.01.2009/01.09.2009 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Anwärter- und Referendanzahlen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter und Referendare im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei den Fachlehrern können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Akademiereferenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 60/60 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15 bis A12:

Eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten  
- 1055/1055 Stelleninhaber als Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen und des Instituts für den Studiengang für das höhere Lehramt an Grund- und Hauptschulen (A12) der Universität Tübingen.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:

-Rektoren- bei Kap. 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01-280/280 Stelleninhaber erhalten als Geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr.10 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		<p>Zu Bes.Gr. A15 bis A9: -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01- eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter (innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.</p> <p>Zu Bes. Gr. A12: - 252/252 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. - 362/390 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>a) Planstellen für Beamte</p>		
A 15		<p>Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p> <p>-mit mehr als 360 Realschülern</p>	47,0	48,0
A 14		<p>Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p> <p>+ Amtszulage</p>	9,0	13,0
A 14		<p>Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p> <p>-mit mehr als 360 Realschülern</p> <p>+ Amtszulage</p>	47,0	46,0
A 14		<p>Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grundschule und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund)</p> <p>1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 +Amtszulage</p>	688,0	666,0
A 14		<p>Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule oder Hauptschule mit Realschule</p> <p>-mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p>	10,0	16,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern  -mit mehr als 360 Realschülern	42,0	42,0
A 13		Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern  + Amtszulage  (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und 1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)  1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A15.  1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage.	906,0	908,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit insgesamt mehr als 180 Schülern  + Amtszulage	1,0	1,0
A 13		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit insgesamt mehr als 540 Schülern  + Amtszulage	6,0	9,0
A 13		Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern  Mit Einwilligung des Finanzministeriums können auf diesen Stellen ab 1.9.2009 auch Direktoren von Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern in Bes.Gr. A 13 + Amtszulage nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes geführt werden.	746,0	739,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund)  1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14.	658,0	631,0
A 12		Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern  + Amtszulage  Mit Einwilligung des Finanzministeriums können auf diesen Stellen ab 1.9.2009 auch Direktoren von Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit bis zu 80 Schülern in Bes.Gr. A 13 + Amtszulage nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes geführt werden.	307,0	326,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 12		<p>Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern</p> <p>+ Amtszulage</p> <p>(enthalten sind 2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)</p> <p>Mit Einwilligung des Finanzministeriums können auf diesen Stellen ab 1.9.2009 auch Konrektoren als der ständige Vertreter des Leiters von Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern in Bes.Gr. A 13 nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes geführt werden.</p> <p>1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 +Amtszulage</p> <p>2/2 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13</p>	912,0	914,0
A 12		<p>Lehrer an allgemein bildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereiht, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. 1)</p> <p>Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.</p> <p>Mit Einwilligung des Finanzministeriums können ab 1.9.2009 auf bis zu 20% der tatsächlich mit Hauptschullehrkräften besetzten Stellen, höchstens jedoch 2.765 Stellen, Hauptschullehrkräfte in Bes.Gr. A 13 nach Maßgabe der Landesbesoldungsgesetzes geführt werden.</p> <p>Es behalten,</p> <p>7/7 Stelleninhaber als frühere Oberlehrer als Leiter von Grund- und Hauptschulen mit 3 bis 6 Schulstellen für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A12 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Oberlehrer.</p> <p>1/1 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Landwirtschaftsschulrat.</p> <p>236/236 Stelleninhaber als frühere allein stehende und Erste Lehrer an Grund- und Hauptschulen mit mindestens 2 Schulstellen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 49,07 EUR.</p> <p>6/6 Stelleninhaber für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Rektor.</p> <p>2/3 Stelleninhaber für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor.</p> <p>1/2 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor.</p> <p>1/2 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. 12 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.</p> <p>2/2 Stelleninhaber für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A12 +Amtszulage.</p> <p>1/1 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrat sowie eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 38,81 EUR.</p> <p>38/38 Stellen sind seit 1.2.2006 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt.</p> <p>0/20 Stellen sind vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 gesperrt zur Refinanzierung des Projekts Amtliches Schulverwaltungsprogramm (ASV) als Teilprojekt von SVN.</p>	27.012,0	26.998,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 38,0	* 38,0
		kw zum 1.8.2011	* 1.160,0	* 1.160,0
		kw zum 1.8.2012	* 185,0	* 185,0
		kw zum 1.8.2013	* 245,0	* 245,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	276,0	276,0
A 11		Fachoberlehrer	550,0	585,0
A 10		Fachoberlehrer	332,0	363,0
A 9		Fachlehrer 1)	608,0	693,0
Summe a) Planstellen für Beamte			33.157,0	33.274,5
Summe kw			* 1.628,0	* 1.628,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit  
der dortigen Fußnote 2).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (Rektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) von Bes.Gr. A 14 (Rektor-GHS 361)	2,0	-
A 15 (Rektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor- GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS)	-	1,0
A 14 (R-GHRS b.180RS/361GHS;181-360RS/b.360GHS) von Bes.Gr. A 14 (Rektor-GHS 361)	1,0	-
A 14 (R-GHRS b.180RS/361GHS;181-360RS/b.360GHS) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	2,0	-
A 14 (R-GHRS b.180RS/361GHS;181-360RS/b.360GHS) von Bes.Gr. A 15 (Rektor)	1,0	-
A 14 (Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) von Bes.Gr. A 13 (Konrektor-GHS 361)	2,0	-
A 14 (Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) nach Bes.Gr. A 14 (Konrektor-GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS)	-	3,0
A 14 (Rektor-GHS 361) von Bes.Gr. A 13 (Rektor-GHS 81-180)	1,0	-
A 14 (Rektor-GHS 361) nach Bes.Gr. A 15 (Rektor)	-	2,0
A 14 (Rektor-GHS 361) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor-GHRS b.180RS/361GHS;181- 360RS/b.360GHS)	-	1,0
A 14 (Rektor-GHS 361) nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHS 181-360)	-	19,0
A 14 (Rektor-GHS 361) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	-	1,0
A 14 (KonR-GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS) von Bes.Gr. A 13 (Konrektor-GHS 361)	1,0	-

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0405 Grund- und Hauptschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 14 ( KonR-GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	2,0	-
A 14 ( KonR-GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS)	3,0	-
A 14 ( 2.Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	1,0	-
A 14 ( 2.Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS ) nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Zweiter Konrektor GHRS 541 )	-	1,0
A 13 ( Rektor-GHS 181-360 ) von Bes.Gr. A 14 (Rektor-GHS 361)	19,0	-
A 13 ( Rektor-GHS 181-360 ) nach Bes.Gr. A 13 (Rektor-GHS 81-180)	-	16,0
A 13 ( Rektor-GHS 181-360 ) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	-	1,0
A 13 ( 2.Konrektor-GHS/RS 541 ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	2,0	-
A 13 ( 2.Konrektor-GHS/RS 541 ) von Bes.Gr. A 14 ( 2.Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS )	1,0	-
A 13 ( Rektor-GHS 81-180 ) von Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHS 181-360)	16,0	-
A 13 ( Rektor-GHS 81-180 ) nach Bes.Gr. A 14 (Rektor-GHS 361)	-	1,0
A 13 ( Rektor-GHS 81-180 ) nach Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GHS bis 80)	-	21,0
A 13 ( Rektor-GHS 81-180 ) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	-	1,0
A 13 ( Konrektor-GHS 361 ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	1,0	-
A 13 ( Konrektor-GHS 361 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS)	-	2,0
A 13 ( Konrektor-GHS 361 ) nach A 14 ( KonR-GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS )	-	1,0
A 13 ( Konrektor-GHS 361 ) nach Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHS 181-360)	-	25,0
A 12 ( Rektor-GHS bis 80 ) von Bes.Gr. A 13 (Rektor-GHS 81-180)	21,0	-
A 12 ( Rektor-GHS bis 80 ) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	-	2,0
A 12 ( Konrektor-GHS 181-360 ) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	2,0	-
A 12 ( Konrektor-GHS 181-360 ) von Bes.Gr. A 13 (Konrektor-GHS 361)	25,0	-
A 12 ( Konrektor-GHS 181-360 ) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	-	25,0
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) von Bes.Gr. A 14 (Rektor-GHS 361)	1,0	-
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) von Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHS 181-360)	1,0	-
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) von Bes.Gr. A 13 (Rektor-GHS 81-180)	1,0	-
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) von Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GHS bis 80)	2,0	-
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) von Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHS 181- 360)	25,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBI. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen z.A.).	641,0	-
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 14 (Rektor- GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS)	-	2,0
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 14 (Konrektor- GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS)	-	2,0
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 13 (Konrektor-GHS 361)	-	1,0
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 14 ( Zweiter Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS )	-	1,0
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Zweiter Konrektor- GHRS 541)	-	2,0
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) nach Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHS 181- 360)	-	2,0
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) Wegfall, vgl. Zugang von 12 Stellen bei Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer), 38 Stellen Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer) bei Kap. 0408 Tit. 422 01, 100 Stellen Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) Kap. 0410 Tit. 422 01, 356 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat) Kap. 0416 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft und 34 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat) Kap. 0420 Tit. 422 01.	-	540,0
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) Wegfall; vgl. die zusätzlich etatisierten Zuweisungen in Höhe von 325,0 Tsd. EUR an das Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation).	-	2,5
A 12 ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) ( Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12 ) Wegfall, vgl. Zugang von 3 Stellen Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer) bei Kap. 0408 Tit. 422 01, 18 Stellen Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) Kap. 0410 Tit. 422 01, 76 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat) Kap. 0416 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft und 35 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat) Kap. 0420 Tit. 422 01.	-	132,0
A 11 ( Fachoberlehrer ) Stellenhebungen von Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	35,0	-
A 10 ( Fachoberlehrer ) Stellenhebungen von Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	66,0	-
A 10 ( Fachoberlehrer ) Stellenhebungen nach Bes.Gr. A 11 (Fachoberlehrer)	-	35,0
A 9 ( Fachlehrer ) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBI. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer z.A.).	126,0	-
A 9 ( Fachlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall von 12 Stellen Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen) und 13 Stellen der Entgeltgruppe 9 bei Kap. 0416 Tit. 428 01 Abschnitt 2. Fachlehrer.	25,0	-
A 9 ( Fachlehrer ) Stellenhebungen nach Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	66,0
zus. a) Planstellen für Beamte	1.026,0	908,5
bleiben	117,5	-

**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**

**0405 Grund- und Hauptschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 12	Lehrer an allgemein bildenden Schulen z.A.	641,0	0,0
A 9	Fachlehrer z.A.	126,0	0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		767,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 12 (Lehrer an allg. Schulen A12 z.A. ) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen).	-	641,0
A 9 (Fachlehrer z.A. ) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer).	-	126,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	-	767,0
bleiben	-	767,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	33.924,0	33.274,5
Summe kw	* 1.628,0	* 1.628,0

**428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Grund- und Hauptschulen

1.1 Wissenschaftliche Lehrer etc.

11		508,0	508,0
10		28,0	28,0
Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrer etc.		536,0	536,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0405 Grund- und Hauptschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

		1.2 Fachlehrer		
10			92,0	92,0
9			101,0	101,0
8	1)		48,0	48,0
		Summe 1.2 Fachlehrer	241,0	241,0

1) 48 Stellen der Entgeltgruppe E8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe 1. Grund- und Hauptschulen	777,0	777,0
----------------------------------	-------	-------

		2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)		
9		Jugendleiterinnen, Sozialpäd. als Leiter ku 36/36 nach Entg.Gr. 9	36,0	36,0
9		Erzieherinnen mit Zusatzausbildung	182,0	182,0
8		Erzieherinnen 1)	27,0	27,0
		Summe 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)	245,0	245,0

1) 27 Stellen der Entgeltgruppe E8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.022,0	1.022,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	1.022,0	1.022,0
Summe Grund- und Hauptschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	34.946,0	34.296,5
Summe kw	* 1.628,0	* 1.628,0